



DR. MICHAEL GERBER
Bischof von Fulda

Fulda, 27. Oktober 2020

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, nach einigen Wochen wende ich mich wieder einmal in Sachen Corona an Sie: Mit dem Beginn der Erkältungssaison hat sich vielerorts auch in unserem Bistum das Infektionsgeschehen verschärft. Wir alle sehen den Entwicklungen der kommenden Wochen mit einer gewissen Sorge entgegen. Das ist für diejenigen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Vorbelastung besonders gefährdet sind, aber auch für uns alle eine große Herausforderung. Immer wieder stehen wir vor der Frage: Findet ein geplantes Treffen statt, kann oder muss es virtuell stattfinden oder gar ausfallen. Die aktuelle Situation und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten belasten auch unsere Planungen für Advent und Weihnachten. Versuchen wir das Gleichgewicht von Vorsorge und Zuversicht zu finden, um das auch zu tun, was möglich ist. Die bestehenden Regelungen haben sich aus meiner Sicht bewährt.

Eine Ergänzung finden Sie bei **Nr. 4 j.** Da uns Corona seit Monaten und noch auf nicht absehbare Zeit begleitet, müssen wir ernsthaft Sorge dafür tragen, dass uns der Ministrantendienst erhalten bleibt. Er steht für eine sehr wichtige Dimension der Liturgie und ist zudem für viele Kinder und Jugendliche ein Weg, um tiefer zum Glauben und zur Gemeinschaft der Kirche zu finden. Daher meine eindringliche Bitte an Sie: Überlegen Sie, was hier im Rahmen der Regelungen zur Pandemie möglich ist? Warum z.B. bei kleinen Chorräumen nicht die ersten beiden Bänke für die Messdienerinnen und Messdiener reservieren, um so mehr Kinder und Jugendliche in die Liturgie einbinden zu können?

In diesem Interesse wird nun **Nr. 4 j. der Anweisung** geändert: Hier war bisher vorgesehen, dass in der Messe liturgische Gefäße und Gaben schon zu Beginn der Messe auf den Altar zu stellen sind und das Bringen der Gaben zum Altar durch die Ministranten entfällt. Da aber einerseits inzwischen klar ist, dass nach derzeitigem Kenntnisstand das Risiko durch Schmierinfektionen als gering einzustufen ist und andererseits es aus pastoralen Gründen wünschenswert ist, den Dienst der Ministranten wieder zu intensivieren, ist es künftig wieder möglich, dass die Ministranten die Gaben zum Altar bringen und dort unter Wahrung des Mindestabstands zum Zelebranten abstellen. Bitte beachten Sie die Handreichung zum Dienst der Ministranten unter Coronabedingungen, die zu dieser Frage weitere Hinweise gibt.

Ebenfalls haben sich **kleinere Änderungen bei den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten kirchlicher Veranstaltungen** ergeben: In Hessen ist die Regelung,

dass pro Teilnehmer eine Grundfläche von 3 m² zur Verfügung stehen musste, entfallen. Ebenso sind die Spezialregelungen zu Seniorenveranstaltungen entfallen – bitte beachten Sie jedoch auch weiterhin die Nr. 28 der Anweisung! In der einschlägigen thüringischen Verordnung wurden die Symptome von Covid-19 noch einmal neu formuliert, diese Änderung wurde in der diesbezüglichen Übersicht nachvollzogen. Änderungen in der Sache ergeben sich hierdurch nicht.

Gleichzeitig weise ich in aller Dringlichkeit darauf hin, dass es inzwischen fast überall im Bistum zu weitergehenden regionalen Einschränkungen gekommen ist. Diese ergeben nicht direkt durch die Länder Hessen bzw. Thüringen, sondern je nach dem lokalen Infektionsgeschehen durch Allgemeinverfügungen der betroffenen Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Derzeit haben bis auf den Wartburgkreis alle im Bistum Fulda gelegenen kreisfreien Städte und Landkreise solche Allgemeinverfügungen erlassen und zum Teil auch schon wieder angepasst und verschärft. Diese **Allgemeinverfügungen gelten für den jeweiligen Landkreis und sind dort zu beachten!**

Ich darf Sie also bitten, sich in regelmäßigen Abständen zu vergewissern, ob und welche Regeln in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer Stadt gerade über die landesweiten Regelungen hinaus gelten: Da sich hier ein „Flickenteppich“ von zum Teil recht unterschiedlichen regionalen Regeln ergibt (Beschränkungen bei der Teilnehmerzahl zum Teil nur bei allgemeinen Veranstaltungen, zum Teil aber auch bei Gottesdiensten, regional Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, und zwar partiell bis zum Einnehmen des Sitzplatzes und partiell während der gesamten Veranstaltung), ist eine bistumseinheitliche Regelung leider nicht möglich. Die Herren Moderatoren bzw. Dechanten darf ich bitten, auftretende Zweifelsfragen ggf. nach Rücksprache mit dem Generalvikariat im Dialog mit den zuständigen örtlichen Gesundheitsämtern zu klären.

Das Geschehen der weiteren Wochen bleibt abzuwarten. Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam darum zu beten, dass es nicht zu einer noch weitergehenden Eskalation der Epidemie kommen wird und dass es uns möglich sein wird, das Weihnachtsfest in würdiger Weise zu feiern: Darüber, wie das vor Ort unter den derzeitigen Bedingungen möglich ist, sollten Sie spätestens jetzt nachdenken. Tauschen Sie sich aus mit den Nachbarparreien, mit weiteren Priestern, Haupt- und Ehrenamtlichen, die möglicherweise an anderen Orten schon gute Ideen entwickelt haben! Corona bietet bei allen Herausforderungen auch die Chance, uns in der größeren Dienstgemeinschaft des Bistums als voneinander Lernende zu erfahren. Dabei und bei all Ihrem Tun in der Verkündigung des Evangeliums möge Sie Gottes Segen begleiten!

Ihr



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda